

Das Deutsche Bibliotheksinstitut



Helga Schwarz

2017

Thema und Quellenlage

- Die Gerüchte über das Ende des DBI
- Kaum veröffentlichte Literatur

Die wissenschaftspolitische Stimmung in den 60-er Jahren

- Warum war Kultur und Wissenschaft so wichtig?
- Rückeroberung eines Platzes unter den Wissenschaftsnationen
- Die Bildungsoffensive

Die Gründung

- Die Vorgänger-Einrichtungen
- Wer betrieb die Gründung?
- Welche Interessen hatte das Bibliothekswesen?
- Das DBI-Gesetz
- Die Gremien des DBI

Die Aufgaben des DBI

- Was steht im Gesetz?
- Welche Schwierigkeiten gab es?
- Welche Erfolge hatte das DBI?
- Welche Wirkung hatte das DBI?

Die erste Evaluation des DBI

- Das Verfahren der Evaluation und die Einsetzung der Bewertungskommission
- Die wissenschaftspolitische Stellungnahme
- Die Auflagen
- Die Machtverhältnisse

Der Staatsanwalt

Prof. Dr.
Bernhard König



Die Wende

- Die bibliothekarischen Institute der DDR
- Die Anforderungen an das DBI
- Integration gelungen, Institut erschöpft
- Abbau der Leistungen des DBI

Die zweite Evaluation des DBI

- Die geänderte Wissenschaftslandschaft
- Das neue Evaluationsverfahren
- Nur noch die Wissenschaft zählt
- Die Bewertung des DBI

Das Urteil

Wissenschaftspolitische Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Deutschen Bibliotheksinstitut vom 28.11.1997

Das DBI wird dem Anspruch an eine überregional tätige Serviceeinrichtung für das Bibliothekswesen, Beratungs- und Dienstleistungen gesamtstaatlich und spartenübergreifend zu erbringen sowie innovative Konzepte anzuregen, zu entwickeln und zu realisieren, nicht in ausreichendem Maße gerecht.

Angesichts der bisherigen Entwicklung ist nicht zu erwarten, dass das DBI die dringend erforderlichen Initiativen ergreifen wird, neue bibliothekarische Methoden, Techniken und Systeme zu entwickeln und den Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

Die weitere Förderung des DBI als Serviceeinrichtung für die Forschung mit überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse wird nicht empfohlen.

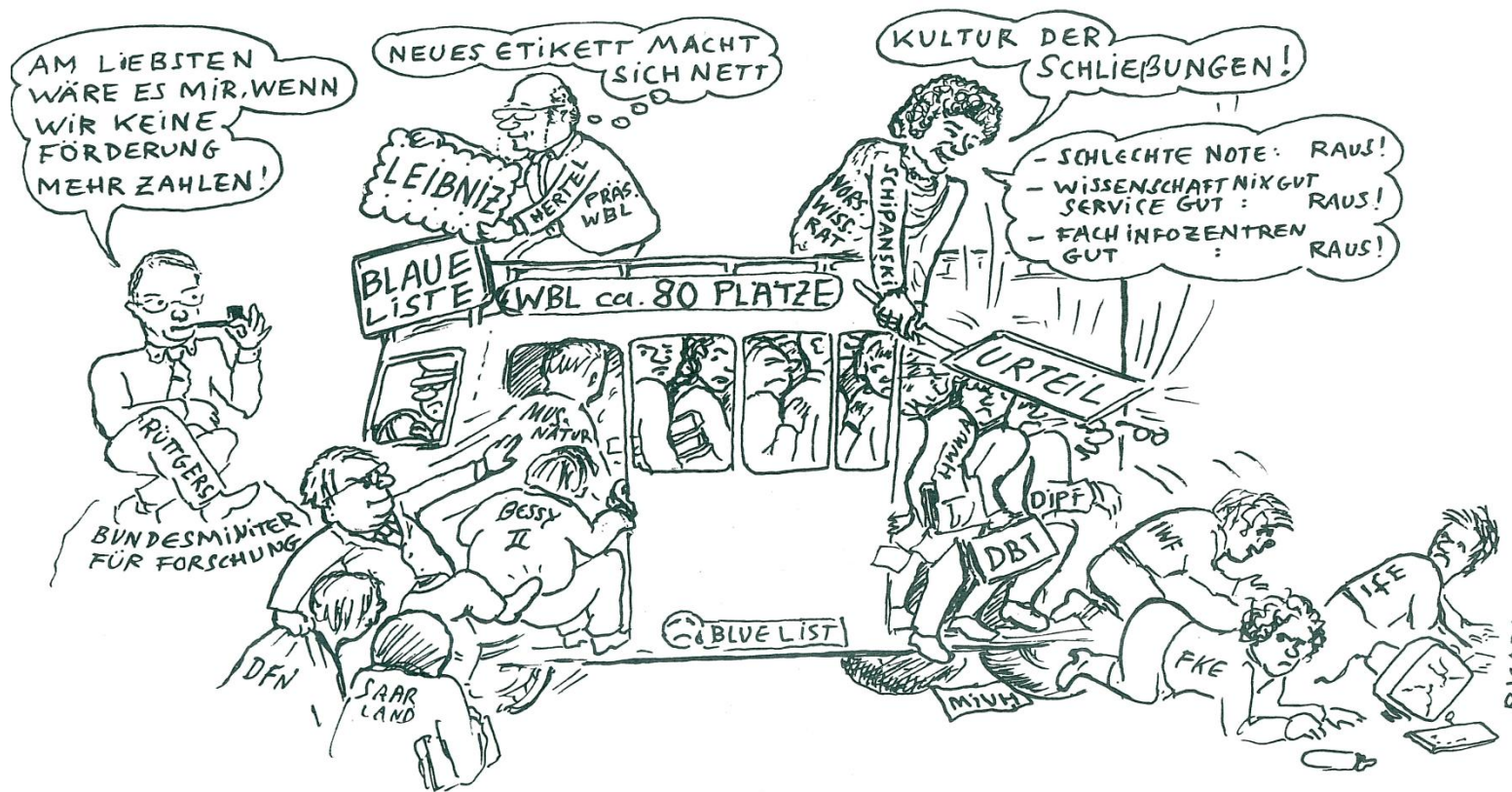
Die Reaktionen des Bibliothekswesens

- Viele Proteste der Öffentlichen Bibliotheken
- Wenige Proteste der wissenschaftlichen Bibliotheken
- Das Ausland ist entsetzt

Die Reaktionen der Politik

- Die Interessen des Berliner Senats
- Das Omnibus-Prinzip
- Der neue Dienstsitz des DBI

Das Omnibus-Prinzip



Das Omnibusprinzip der Blauen Liste

Rein oder nicht rein?

Wo was reinkommt, muß was rausfliegen.

Trauriger Endpunkt 1



Trauriger Endpunkt 2



Trauriger Endpunkt 3



Gesetz über die Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23.9.1999 (DBI-Auflösungsgesetz – DBIAuflG)

§1 Auflösung des Instituts

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Deutsche Bibliotheksinstitut als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aufgelöst.

Das EDBI

Da Aufgaben, Verpflichtungen und Mitarbeiter des DBI sich nicht in Luft auflösen konnten, wurde zur Abwicklung der Einrichtung das EDBI = Ehemaliges Deutsches Bibliotheksinstitut eingerichtet.

Gleichzeitig begannen die Bemühungen von Seiten des Bibliothekswesens, ein neues ständiges Institut zu errichten. Die ersten Überlegungen mündeten schließlich mit Unterstützung der KMK in den Plan ein „Innovationszentrum für Bibliotheken“ als An-Institut der SPK zu gründen.

Der Kampf um ein Nachfolgeinstitut

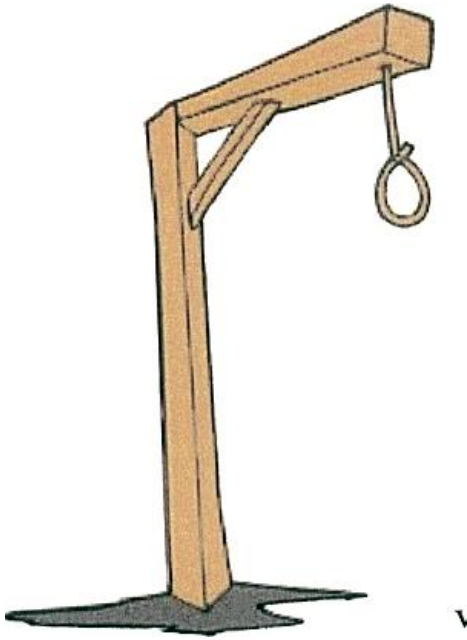
- Das EDBI
- Ein kleines Nachfolgeinstitut
- Die Arbeitsgruppe IZB
- Wie winzig darf es denn sein?
- Das endgültige Aus

Das langsame Sterben des IZB

- 1998-04-06** Konzept der Ad-hoc-AG „Zukunft des Deutschen Bibliotheksinstituts“: 40-60 Stellen, Etat 7 Millionen DM
- 1998-08-26** Konzept der Ad-hoc-AG, Teil II: 39,5 Stellen
- 1998-10-23** Brief des Berliner Kulturstaatssekretärs von Pufendorf an die Kulturstaatssekretäre der Länder mit der Bitte um Finanzierung : 38 Stellen, Etat 4,8 Millionen DM, davon 800 000 vom Sitzland Berlin.
- 1999-04-15** KMK-Sitzung 23 Stellen, Etat 3,6 Millionen DM
- 2000-03-08** 1. Sitzung der Arbeitsgruppe IZB: Beschluss der FMK vom 1.3.2000 dass es keinen zusätzlichen finanziellen Spielraum für die Neugründung gemeinschaftlich finanzierter Serviceeinrichtungen gibt.
- 2000-05-15** 3. Sitzung der Arbeitsgruppe IZB: 12 Stellen, Etat 3,2 Millionen
- 2000-06-28** 4. Sitzung der Arbeitsgruppe IZB: 12 Stellen Stammpersonal, dazu befristete Projektstellen, Etat 3,2 Millionen
- 2000-09-12** So auch in Denkschrift zum IZB. Bund soll 25% übernehmen
- 2001-08-14** NRW stellt Finanzierung durch die Länder in Frage
- 2001-09-03** Tagung der Finanzreferenten der Länder. Niedersachsen findet die Summe von 3,2 Millionen DM überhöht.
- 2001-09-21** Vorschlag Niedersachsen für die Amtschefkonferenz der Finanzressorts am 5.10.2001. Weitere Abspeckung auf nur noch 6 Stellen und einen Etat von 1,64 Millionen DM.
- 2002-03-01** NRW-FM Steinbrück lehnt d. Finanzierung e. selbständigen Instituts ab.

Die Konferenz der Länderfinanzminister FMK
Vorsitz: Peer Steinbrück, Finanzminister NRW,
formuliert bereits am 1.3.2000 ihre Ablehnung:

1. Die Finanzminister(innen) der Länder nehmen das Konzept der KMK zur „Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Dienstleistungen „ zur Kenntnis.
2. Die Finanzminister(innen) der Länder stellen fest, dass angesichts der Haushaltslage kein zusätzlicher finanzieller Spielraum für die Neugründung gemeinschaftlich finanzierter Serviceeinrichtungen besteht.



Brief von Peer Steinbrück an Ulrich Moeske, Vorsitzender des Verbandes d. Bibliotheken NRW vom 8.3.2002

- Das ... Konzept [zum IZB] hat die FMK mit Beschluss vom 1.3.2000 zur Kenntnis genommen, dabei aber gleichzeitig festgestellt, dass angesichts der Haushaltslage keine neue gemeinschaftlich finanzierte Serviceeinrichtung gegründet werden sollte.
- Sowohl die Finanzreferenten der Länder ... als auch die FMK ... haben die damalige Entscheidung aus dem Jahr 2000 ... bestätigt.
- Ich bitte um Verständnis, dass ich mich angesichts dieser Sachlage außerstande sehe, der Gründung des IZB zuzustimmen,

Die Beerdigung



Mitteilung des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur an Senatskanzlei, Mitglieder des Senats, Bezirksämter, Hochschulen, ZLB, SBPK, Senatsbibliothek, DBV vom 21. Juni 2003

Auflösung des Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstituts (EDBI)

1. Das Ehemalige Deutsche Bibliotheksinstitut (EDBI) wird mit Wirkung vom 1. Juli 2003 aufgelöst
2. Das vom EDBI geführte Dienstsiegel wird vom gleichen Zeitpunkt an ungültig.
3. Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.
Dr. Thomas Flierl